



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Es informiert Sie: | Andrea Pannen |
| Telefon: | 02104/99-1223 |
| Fax: | 02104/99-4224 |
| E-Mail: | andrea.pannen@kreis-mettmann.de |

Mettmann, den 16.09.2008

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 11.09.2008, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Udo Carraro

Ursula Greve-Tegeler

Ulrike Haase

(bis 18.26 Uhr, TOP 17)

Berndt Hoffmann

Dr. Bernhard Ibold

Ottokar Iven

Ulrich Kanschat

Wolfgang Leyendecker

Gerd Rammes

Dieter Roeloffs

Carola Schneider-Rotert

Stephan Schnitzler

Hedy Scholz

Klaus-Dieter Völker

Dirk Wedel

Verwaltung

Harald Beier

Lothar Breitsprecher

Maximilian Bröhl

Harald Filip

Hans-Anton Fliegau

Nils Hanheide
Thomas Jarzombek
Martin Kasprzik
Wolfgang Kohnert
Rainer Krause
Barbara Moonen
Thomas Müller
Andrea Pannen
Martin M. Richter
Christian Schölzel
Antje Schwörer
Hans-Jürgen Serwe

Gäste

Ulrich Koch
Herr Martin (Kreisbrandmeister)
Martin Sträßer
Herr von Gehlen (stellv. Kreisbrandmeister)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2008
3. Informationen der Verwaltung
4. Demografische Entwicklung im Kreis Mettmann 50/015/2008
5. Erhöhung des finanziellen Eigenanteils zur Fortführung der Kompetenzagenturen im Kreis Mettmann - Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW 40/056/2008
6. 65. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 826 "nördliche Kettwiger Straße" der Stadt Velbert; Beteiligung gemäß §§ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz 63/004/2008/1
7. 66. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 539.01 "südliche Wimmersberger Straße" der Stadt Velbert; Beteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW 63/011/2008

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 8. | Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velbert; Beteiligung gemäß §§ 31 Absatz 1 Landesplanungsgesetz und 2 Absatz 4 Baugesetzbuch sowie 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW | 63/010/2008/1 |
| 9. | WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2007 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates | 01/013/2008 |
| 10. | Kreissparkasse Düsseldorf - hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss 2007 | 01/016/2008 |
| 11. | Strategische Ausrichtung des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT hier: Künftige organisatorische Ausrichtung der IT in der Kreisverwaltung | 10/010/2008 |
| 12. | Ausschreibung der Stelle einer Dezernentin/ eines Dezernenten | 10/012/2008 |
| 13. | Zuwendungen an die im Kreis Mettmann tätigen Vereine und Verbände | 50/010/2008 |
| 14. | Neuberufung von Mitgliedern/ stellvertretenden Mitgliedern in die Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann (GPK) | 53/013/2008 |
| 15. | Bildung einer einheitlichen Ausländer- und Einbürgerungsbehörde bei gleichzeitiger Verbesserung des Bürgerservices - Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung | 32/012/2008 |
| 16. | Offener Ganztags an Förderschulen des Kreises - Einrichtung einer 3. Gruppe an der Leo-Lionni-Schule in Monheim und Qualitätssicherung an den Förderschulen für Emotionale und soziale Entwicklung in Hilden und Velbert | 40/046/2008 |
| 17. | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2007 | 70/004/2008 |
| 18. | Nachträge | |
| 18.1. | Störfall bei der Ashland-Südchemie-Kernfast GmbH, Wülfrath hier: mündlicher Bericht der Verwaltung über den Ablauf des Unfalls und die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche | |
| 18.2. | Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann hier: Personalangelegenheiten (§ 15) | 01/020/2008 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 19. | Informationen der Verwaltung | |
| 20. | Vergabe der Annahme und Verwertung von Altholz aus dem Kreis Mettmann nach einer EU-weiten Ausschreibung | 70/006/2008 |

21. WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH 01/012/2008
- Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2008
22. Ausschreibung der Stelle einer Dezernentin/ eines Dezernen- 10/008/2008/1
ten
23. Nachträge
- Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 36a Landschaftsgesetz 63/012/2008
- 23.1. NRW durch den Träger der Landschaftsplanung

Öffentlicher Teil

| |
|-----------------------------------|
| Zu Punkt 1: Formalien |
|-----------------------------------|

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Er begrüßt besonders den Kreisbrandmeister sowie seinen Stellvertreter, die Herren Martin und von Gehlen, sowie den Leiter GS der Kreispolizeibehörde, Herrn Koch. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Wagner fehlt entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkte

- 18.1 Störfall bei der Ashland-Südchemie-Kernfast GmbH, Wülfrath
hier: mündlicher Bericht der Verwaltung über den Ablauf des Unfalls und die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche
- 18.2 Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann
hier: Personalangelegenheiten (§ 15)

sowie im nicht öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 23.1 Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 36a Landschaftsgesetz NRW durch den Träger der Landschaftsplanung.

erweitert wurde.

KA Dr. Ibold regt an, die Tagesordnungspunkte

7. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velbert;
Beteiligung gemäß §§ 31 Absatz 1 Landesplanungsgesetz und 2 Absatz 4 Baugesetzbuch sowie 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
8. 66. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 539.01 "südliche Wimmersberger Straße" der Stadt Velbert;
Beteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW

in ihrer Beratungsreihenfolge zu tauschen.

Landrat Hendele schlägt abschließend vor, den Tagesordnungspunkt 18.1 direkt im Anschluss an Tagesordnungspunkt 3 (Informationen der Verwaltung) zu beraten.

Diesen Vorschlägen stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die für die Sitzung festgesetzte Tagesordnung wird somit festgestellt (Liste der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen: **s. Anlage 1**).

| |
|---|
| Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2008 |
|---|

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 05.06.2008 wird einstimmig genehmigt.

| |
|--|
| Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung |
|--|

- entfällt -

| |
|--|
| Zu Punkt 18.1: Störfall bei der Ashland-Südchemie-Kernfast GmbH, Wülfrath hier: mündlicher Bericht der Verwaltung über den Ablauf des Unfalls und die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche |
|--|

Auf Wunsch des Kreisausschusses erläutert Herr Kreisbrandmeister Martin den Ablauf des Störfalles bei der Ashland-Südchemie-Kernfast GmbH in Wülfrath. Er beschreibt alle im Rahmen des Einsatzes erforderlich gewordenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt und geht auf die Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Er betont, dass der Störfall nicht als Großschadensereignis, sondern als MANV (Massenanfall von Verletzten) II eingestuft wurde. Das für diesen Fall entwickelte Konzept habe vollständig und reibungslos gegriffen.

Schließlich unterstreicht er, dass es sich bei dem Störfall nicht um einen Giftgasunfall gehandelt habe. Der ausgetretene Stoff (Dicyclopentadien) ist zwar gefährlich und leicht entzündlich, kann aber nur in Verbindung mit Wasser und bei oralem Kontakt giftig sein. Nach Verflüchtigung der ausgetretenen Wolke bestand vor Ort keine Gefahr mehr.

Landrat Hendele dankt allen Einsatzkräften für die professionelle Abwicklung des Einsatzes. Obwohl kein Großschadensereignis vorlag und folglich ein Einsatz des Krisenstabes des Kreises nicht in Betracht kam, wird eine detaillierte Nachbetrachtung des Einsatzablaufes unter Einbeziehung der Kreispolizeibehörde sowie der Feuerwehren vorgenommen. Vorstellbar sei z.B. eine Unterstützung der für die örtliche Gefahrenabwehr zuständigen Feuerwehren der kreisangehörigen Städte durch Teile des Krisenstabes des Kreises. Denkbar sei die Option, Informationen an die Öffentlichkeit, die über die Warnung und Entwarnung der Bevölkerung hinausgehen, vom Krisenstab des Kreises koordinieren zu lassen.

Auf Anregung von KA Wedel sagt die Verwaltung zu, über das Ineinandergreifen von Feuerwehren – Polizei – Katastrophenschutz im zuständigen Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung zu berichten. Außerdem soll der Ausschuss künftig über den Zeitpunkt und Ablauf der turnusmäßigen Übungen informiert werden.

Abschließend schließen sich die Mitglieder des Kreisausschusses dem Dank an alle Einsatzkräfte an und danken Herrn Kreisbrandmeister Martin für den informativen Vortrag.

| |
|--|
| Zu Punkt 4: Demografische Entwicklung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/015/2008 |
|--|

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen ausführlich zu der vorliegenden Verwaltungsvorlage Stellung. Sie werten diese Vorlage als eine Basis, die nunmehr durch die Fachausschussberatungen weiterentwickelt und jährlich fortgeschrieben werden kann.

Auf Anregung von KA Völker sagt Herr Richter zu, im Teil „Fazit und Ausblick“ der Vorlage den Schwerpunkt „Soziales“ aufzunehmen.

KA Wedel ist der Auffassung, dass der Kreis eine Chance vergeben habe, weil er die vorliegende Datensammlung und -analyse nicht durch einen externen Dritten hat vornehmen lassen.

Herr Richter entgegnet hierzu, dass die Verwaltung durchaus die Fortentwicklung einiger Bereiche (z.B. die Zukunftsplanung für die Berufskollegs) mit Hilfe eines externen Beratungsbüros vollzieht. In anderen Bereichen (z.B. in der Pflegeplanung) ist die Verwaltung aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse selber in der Lage, ein umfassendes Konzept aufzubauen.

KA Dr. Ibold betont, dass es nunmehr Aufgabe der Politik sei, Ziele, Arbeitsschwerpunkte und Szenarien für die Zukunft zu entwickeln. Er schlägt vor, einmal jährlich mit abwechselnden Schwerpunkten zu berichten.

KA Hoffmann sieht die Notwendigkeit zur Bildung einer Statistikabteilung bei der Kreisverwaltung.

Abschließend sprechen alle Fraktionen ihren Dank für die Erstellung dieser umfangreichen und informativen Vorlage aus.

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über demografierelevante Maßnahmen zu berichten und darzustellen, in welchem Umfang Ziele bzw. Handlungsschwerpunkte umgesetzt wurden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig einen Bericht (öffentlich) zu erstellen, mit folgendem Inhalt:
 - Kontinuierliche Fortschreibung und Aktualisierung der Bevölkerungsdaten
 - Ausführliche Darstellung und Analyse von Themenschwerpunkten, die sich an den in dieser Vorlage dargestellten ämterübergreifenden Handlungsfeldern orientieren.
4. Ergänzend zu der Beratung der fachübergreifenden und vernetzten Themen des demografischen Wandels im Kreisausschuss werden die jeweiligen fachspezifischen Aspekte in den entsprechenden Fachausschüssen behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | |
|--------------------|---|
| Zu Punkt 5: | Erhöhung des finanziellen Eigenanteils zur Fortführung der Kompetenzagenturen im Kreis Mettmann - Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW - Vorlage Nr. 40/056/2008 |
|--------------------|---|

Angesichts der nachweisbar guten Vermittlungsergebnisse der Kompetenzagentur äußern die Mitglieder des Kreisausschusses ihr Unverständnis über den gekürzten Finanzierungsanteil.

Landrat Hendele sagt zu, mit den zuständigen Bundestagsabgeordneten Kontakt aufzunehmen, um Ihnen begreiflich zu machen, dass es sich bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen um potentielle/künftige Hartz IV Empfänger handelt, die durch die Betreuung, Förderung und Vermittlung der Kompetenzagentur reelle Chancen auf Ausbildung und Beruf erhalten.

Auf Nachfrage von KA Wedel, wie sinnvoll drei Kompetenzagenturen im Kreis Mettmann seien, erklärt Herr Fliegaut, dass diese schon jetzt sehr eng zusammenarbeiten und zukünftig noch größere Gemeinsamkeiten erreichen werden.

Beschluss:

Die von Herrn Landrat Hendele und Herrn KA Carraro am 13.08.2008 gefasste Dringlichkeitsentscheidung

„I. Der Kreis Mettmann erhöht aufgrund des Zuwendungsausfalls von 20 % seinen Eigenanteil von bisher 15 % auf 35 % der Gesamtausgaben der Kompetenzagentur Kreis Mettmann ab 01.09.2008.

II. Der Kreis Mettmann übernimmt ab 01.01.2009 die Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert an den dortigen Kompetenzagenturen im Umfang von jeweils 35 % der Gesamtausgaben.

Die zusätzlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2009 zu veranschlagen.“

wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | |
|--------------------|--|
| Zu Punkt 6: | 65. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 826 "nördliche Kettwiger Straße" der Stadt Velbert; Beteiligung gemäß §§ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz - Vorlage Nr. 63/004/2008/1 |
|--------------------|--|

Beschluss:

Der 65. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Velbert im Bereich des Entwicklungszieles Nr. C 1.1-3 „Erhaltung“ des Landschaftsplanes wird mit der Folge nicht widersprochen, dass mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 826 „nördliche Kettwiger Straße“ die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | |
|--------------------|---|
| Zu Punkt 7: | 66. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 539.01 "südliche Wimmersberger Straße" der Stadt Velbert; Beteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/011/2008 |
|--------------------|---|

Beschluss:

Der Darstellung der 66. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Velbert im Bereich des Entwicklungszieles Nr. C 1.1-11 „Erhaltung“ des Landschaftsplanes wird nicht widersprochen. Die widersprechende Festsetzung des Landschaftsplanes, hier das Entwicklungsziel Nr. C 1.1-11 „Erhaltung“, tritt somit für den Geltungsbereich der 66. Flächennutzungsplanänderung und mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplanes, derzeit des Bebauungsplanes Nr. 539.01 „südliche Wimmersberger Straße“ dort außer Kraft, wo Wohnbaufläche (WA) festgesetzt ist. Die über die als WA festgesetzten Bereiche hinausgehenden Grünflächen (Vernetzungskorridor) können im Geltungsbereich des Landschaftsplanes verbleiben und unterliegen der Doppeldeckung gem. § 16 Abs. 1 LG NW. Die Mindestbreite des Grünzuges soll dabei 40 m betragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | |
|--------------------|--|
| Zu Punkt 8: | Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velbert; Beteiligung gemäß §§ 31 Absatz 1 Landesplanungsgesetz und 2 Absatz 4 Baugesetzbuch sowie 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/010/2008/1 |
|--------------------|--|

Auf Antrag von KA Dr. Ibold lässt Landrat Hendele über die jeweils dargestellten Flächen in Einzelabstimmungen entscheiden.

Zu Punkt 1, Von-Behring-Straße

Die Änderung im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Velbert wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf den Beschluss zur 65. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 826 der Stadt Velbert wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 2, Langenberger Straße

Der Darstellung einer Wohnbaufläche im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Velbert im Geltungsbereich des Landschaftsplanes wird nicht widersprochen. Auf die mit der Stadt Velbert einvernehmlich abgestimmten Tauschflächen 1 bis 9 gemäß Anlage 4 dieser Vorlage zur Einbeziehung in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes bei dessen Änderung wird verwiesen.

Die widersprechende Festsetzung des Landschaftsplanes, hier das Entwicklungsziel „Erhaltung“, tritt somit mit der Rechtskraft des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
1 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme UWG-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 3, Wimmersberger Straße

Mit der Rechtskraft des entsprechenden Bebauungsplanes tritt die widersprechende Festsetzung des Landschaftsplanes, hier das Entwicklungsziel „Erhaltung“ außer Kraft.

Die Anregung des Landschaftsbeirates auf Verbreiterung des Vernetzungskorridors von Nord nach Süd auf eine Mindestbreite von 40 m wird unterstützt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 4, Hügelstraße

Der Darstellung einer Wohnbaufläche im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Velbert im Geltungsbereich des Landschaftsplanes wird nicht widersprochen. Auf die mit der Stadt Velbert einvernehmlich abgestimmten Tauschflächen 1 bis 9 gemäß Anlage 4 dieser Vorlage zur Einbeziehung in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes bei dessen Änderung wird verwiesen.

Die widersprechende Festsetzung des Landschaftsplanes, hier das Entwicklungsziel „Erhaltung“, tritt somit mit der Rechtskraft des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

1 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

1 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme UWG-Fraktion

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 7, Langenberger Straße

Der Darstellung einer Gewerbefläche im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Velbert im Geltungsbereich des Landschaftsplanes wird nicht widersprochen. Auf die mit der Stadt Velbert einvernehmlich abgestimmten Tauschflächen 1 bis 9 gemäß Anlage 4 dieser Vorlage zur Einbeziehung in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes bei dessen Änderung wird verwiesen.

Die widersprechende Festsetzung des Landschaftsplanes, hier das Entwicklungsziel „Erhaltung“, tritt somit mit der Rechtskraft des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

1 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

1 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Ja-Stimme UWG-Fraktion

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 9, Erweiterung Stadtwerke

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 826 tritt die widersprechende Festsetzung des Landschaftsplanes, hier das Entwicklungsziel „Erhaltung“ außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10, Sender

Der erweiterten Darstellung einer SO- Fläche im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Velbert im Geltungsbereich des Landschaftsplanes in der verkleinerten Ausdehnung wird nicht widersprochen. Auf die mit der Stadt Velbert einvernehmlich abgestimmten Tauschflächen 1 bis 9 gemäß Anlage 4 dieser Vorlage zur Einbeziehung in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes bei dessen Änderung wird verwiesen.

Die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes, hier das Entwicklungsziel „Erhaltung“ und das Landschaftsschutzgebiet, treten somit mit der Rechtskraft des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
1 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme UWG-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 11, Erholungsgebiet Röbbek

Der Darstellung einer SO- Fläche mit der Festsetzung als Erholungsgebiet im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Velbert wird nicht widersprochen. Die erfolgte Genehmigung der 43. GEP- Änderung wird zur Kenntnis genommen.

Die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes, hier das Entwicklungsziel „Erhaltung“ und das Landschaftsschutzgebiet C 2.3-8 teilweise, treten somit mit der Rechtskraft des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
1 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme UWG-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 12, Kleingartenanlage Nordpark

Der Darstellung einer Wohnbaufläche im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Velbert im Geltungsbereich des Landschaftsplanes wurde von der Stadt Velbert zurückgenommen.

Die dem entsprechend nicht mehr widersprechende Festsetzung des Landschaftsplanes, hier das Entwicklungsziel „Erhaltung“, tritt somit nicht außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
1 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme UWG-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 14, Hopscheider Berg

Der Darstellung einer Wohnbaufläche im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Velbert im Geltungsbereich des Landschaftsplanes wird nicht widersprochen. Auf die mit der Stadt Velbert einvernehmlich abgestimmten Tauschflächen 1 bis 9 gemäß Anlage 4 dieser Vorlage zur Einbeziehung in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes bei dessen Änderung wird verwiesen.

Mit der Rechtskraft des entsprechenden Bebauungsplanes treten die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes, hier das Entwicklungsziel „Erhaltung“ und eine Aufforstung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
1 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme UWG-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 15, Steinbrink

Der Darstellung einer Wohnbaufläche im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Velbert im Geltungsbereich des Landschaftsplanes wird nicht widersprochen. Auf die mit der Stadt Velbert einvernehmlich abgestimmten Tauschflächen 1 bis 9 gemäß Anlage 4 dieser Vorlage zur Einbeziehung in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes bei dessen Änderung wird verwiesen.

Die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes, hier das Entwicklungsziel „Anreicherung“ und das Landschaftsschutzgebiet, treten somit mit der Rechtskraft des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
1 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme UWG-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

| | |
|--------------------|---|
| Zu Punkt 9: | WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2007 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Vorlage Nr. 01/013/2008 |
|--------------------|---|

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2007 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages werden vom Jahresergebnis in Höhe von 1.424.704,72 € der Gewinnrücklage 1.374.704,72 € und der Arbeitsentgeltrücklage 50.000,00 € zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(KA Greve-Tegeler, KA Dr. Ibold, KA Schnitzler und KA Scholz haben weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung mitgewirkt.)

| |
|--|
| <p>Zu Punkt 10: Kreissparkasse Düsseldorf - hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss 2007 - Vorlage Nr. 01/016/2008</p> |
|--|

Beschluss:

Der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil am Jahresüberschuss 2007 der Kreissparkasse Düsseldorf in Höhe von 114.213,00 € wird der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| |
|--|
| <p>Zu Punkt 11: Strategische Ausrichtung des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT hier: Künftige organisatorische Ausrichtung der IT in der Kreisverwaltung - Vorlage Nr. 10/010/2008</p> |
|--|

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, sie damit zu beauftragen, einen Zeitplan für die Auflösung des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT als Grundlage für die Wiedereingliederung des IT-Bereiches in die Kernverwaltung aufzustellen und vorzulegen sowie die erforderlichen Schritte vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| |
|---|
| <p>Zu Punkt 12: Ausschreibung der Stelle einer Dezernentin/ eines Dezernenten - Vorlage Nr. 10/012/2008</p> |
|---|

KA Carraro erinnert an die gängige Praxis, nach der auf eine Ausschreibung von Dezernentenstellen verzichtet werden kann, wenn es einen geeigneter Bewerber gibt. Er schlägt Frau Ulrike Haase für die Besetzung der Stelle des Dezernenten IV vor. Sie ist sowohl fachlich wie auch persönlich für die Stelle geeignet.

KA Völker, KA Dr. Ibold und KA Wedel unterstützen die Bewerbung und sprechen sich gegen eine Ausschreibung der Stelle aus.

KA Kanschäfer erklärt, dass er bezüglich des Verzichts auf eine Ausschreibung noch nicht die Meinung der gesamten Fraktion einholen konnte. Er wird sich deshalb heute der Stimme enthalten.

Zu Punkt 15: Bildung einer einheitlichen Ausländer- und Einbürgerungsbehörde bei gleichzeitiger Verbesserung des Bürgerservices
- Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Vorlage Nr. 32/012/2008

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Dem Abschluss der angepassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 2) über die Wahrnehmung von Aufgaben des Ausländerwesens und in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten der Städte Ratingen und Velbert durch den Kreis Mettmann wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Punkt 16: Offener Ganztags an Förderschulen des Kreises
- Einrichtung einer 3. Gruppe an der Leo-Lionni-Schule in Monheim und Qualitätssicherung an den Förderschulen für Emotionale und soziale Entwicklung in Hilden und Velbert
- Vorlage Nr. 40/046/2008

Beschluss:

Der Kreis Mettmann richtet an der Leo-Lionni-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Monheim am Rhein, zum 01.08.2009 eine dritte Gruppe im Offenen Ganztags ein und sichert ab 01.01.2009 durch Erhöhung der Zuwendung an die Träger des Offenen Ganztags an den Förderschulen für Emotionale und soziale Entwicklung in Hilden und Velbert die für das betreute Schülerklientel erforderliche Förderqualität.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2007
- Vorlage Nr. 70/004/2008

Das Betriebsergebnis 2007 für die Entsorgung häuslicher Abfälle wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der sich aus der Betriebskostenabrechnung 2007 für die „Entsorgung häuslicher Abfälle“ ergebende Überschuss in Höhe von 622.505,13 € wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| |
|-------------------------------|
| Zu Punkt 18: Nachträge |
|-------------------------------|

| |
|---|
| Zu Punkt 18.1: Störfall bei der Ashland-Südchemie-Kernfast GmbH, Wülfrath hier: mündlicher Bericht der Verwaltung über den Ablauf des Unfalls und die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche |
|---|

- wurde bereits nach Tagesordnungspunkt 3 beraten -

| |
|---|
| Zu Punkt 18.2: Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann hier: Personalangelegenheiten (§ 15) - Vorlage Nr. 01/020/2008 |
|---|

Landrat Hendele schlägt vor, Artikel 2 der Änderungssatzung wie folgt abzuändern:

*Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt **rückwirkend am 25.09.2008** in Kraft.*

So kann für den Fall einer Besetzung der Stelle des Dezernates IV in der Sitzung des Kreistages am 25.09.2008 Rechtssicherheit geschaffen werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die so geänderte Änderungssatzung.

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) wird folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Kreises Mettmann in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Über die Einstellung, Beförderung bzw. Höhergruppierung und Entlassung der Leitenden Beamten und Leitenden Beschäftigten (Dezernenten) entscheidet der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend am 25.09.2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei einer Enthaltung der Fraktion UWG-ME, Landrat Hendele hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)